

CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 66
Mai 2011

Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2011: Traktanden und Anträge.....	Seite 1
Gemeinderat	
• Arbeitsvergabe Strassenunterhalt, Wiederwahl Kreiskaminfegermeister	Seite 7
Baukommission: Zurückschneiden von Pflanzen an öffentlichen Strassen	Seite 7
Gemeindeverwaltung	
• Briefliche Stimmabgaben, Abfall-Entsorgungsstatistik, Mofa-Nummern.....	Seite 8
• Mountainbikerennen Hölzliwald, Öffnungszeiten.....	Seite 8
AHV-Zweigstelle: Einkommensteilung bei Scheidung.....	Seite 8
Wasserbauverband Chisebach: Wasserbauplan Kiesen	Seite 9
"vo früecher" – Kiesen historisch "Gemeinderechnung 1876".....	Seite 10
Nationales Milchwirtschaftliches Museum Kiesen	Seite 11
Veranstaltungskalender.....	Seite 12
775 Jahre Kiesen 2011: Kiesen ist Musik am 17. Juni 2011	Seite 13

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 13. Mai 2011, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Kiesen**

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2010
Genehmigung
2. Bahnhofstrasse
Genehmigung der Kreditabrechnung
für Sanierungsarbeiten
3. Organisationsreglement: Änderungen
 - 3.1 Gemeindeinitiative für die Mit-
sprache der Stimmberechtigten bei
Angeboten des öffentlichen Ver-
kehrs (Organisationsreglement

Artikel 4 Buchstabe g und Über-
gangsregelung).

- 3.2 Wahlvorschläge und Wahlver-
fahren bei Gemeindewahlen (Or-
ganisationsreglement Artikel 51 a
und Artikel 52 Buchstabe a).
- 3.3 Einführung zweijähriger Kindergar-
ten (Organisationsreglement An-
hang I).
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die stimmberechtigten Frauen und Män-
ner sind zur Frühlingsgemeindeversamm-
lung freundlich eingeladen.

1. Genehmigung Gemeinderechnung

Das Informationsblatt enthält eine Zusammenfassung der Rechnung 2010. Die detaillierte Jahresrechnung ist bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich erhältlich.

Ergebnisse der Rechnung 2010

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 3'019'263.00
Total Ertrag	" <u>3'417'230.04</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 397'967.04

Der Voranschlag 2010 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 29'560 Franken.

Bei den einzelnen Funktionen sind folgende grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung festzustellen:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>195'767.70</u>	<u>241'800</u>

Der Unterhalt und die Anpassung der EDV-Einrichtungen verursachten grössere Kosten. Auf der Einnahmenseite fallen die höheren Entschädigungen bei den Verwaltungsgebühren und im Zusammenhang mit der Abbau- und Depo-niestelle Bümberg ins Gewicht.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>38'585.00</u>	<u>39'100</u>

Die Kosten für das Vermessungswerk erhöhten sich wegen der Beteiligung am Aufbau des regionalen geographischen Informationssystems für die Region Mittelland (Geoinformation Bern-Mittelland). Die Feuerwehr ist für die Gemeinden Ja-berg und Kiesen tätig. Die Gebäudeversi-cherung richtet dafür einen speziellen

befristeten Zusammenlegungsbeitrag aus. Mit dieser Entschädigung schliesst die Rechnung für den Feuerwehrbetrieb positiv ab. Der Ertragsüberschuss wird der entsprechenden Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Die für den zivilen Bevölkerungsschutz entstandenen Mehrkosten sind auf Neu- bzw. Ersatzanschaffungen für Hochwas- ser- und Katastrophenmaterial zurück- zuführen.

2 Bildung

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>550'756.75</u>	<u>536'500</u>

Die Rechnung enthält höhere Beiträge an die kantonale Lastenverteilung für die Personalkosten sowie für die Musik- schulen

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>33'388.30</u>	<u>32'000</u>

Der grosszügige Förderbeitrag der Kies- werk Daepf AG, Oppligen, ermöglicht einen finanziell selbsttragenden Betrieb der Gemeindebibliothek.

Die Gemeindebeiträge an kulturelle In- stitutionen und Veranstaltungen liegen über dem Budget.

4 Gesundheit

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>4'573.95</u>	<u>4'500</u>

Die Aufwendungen für Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit verursach- ten einen Mehraufwand.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
<u>508'926.80</u>	<u>534'800</u>

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Ausgaben für die Sozialhilfe lie-

gen unter und diejenigen für die Lastenverteilung über den Voranschlagszahlen.

6 Verkehr

Nettoaufwand	
Rechnung	Voranschlag
292'271.40	246'400

Der Unterhalt der Gemeindestrassen benötigte deutlich höhere Beträge. Die im vorangehenden Winter entstandenen Belagsschäden und -risse mussten saniert werden.

Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung in den Wintermonaten 2009/10 erforderte einen Mehraufwand.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoertrag	Nettoaufwand
Rechnung	Voranschlag
4'702.14	61'400

Die Wasser- und die Abfallrechnung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Aufwandüberschuss bei der Abwasserrechnung wird über die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Für die Reparatur von Hochwasserschäden an Gewässern wurde nachträglich eine zusätzliche Subvention ausgerichtet.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag	
Rechnung	Voranschlag
34'236.85	38'350

Der Ertrag aus der Konzession für die Energieabgabe auf dem Gemeindegebiet liegt unter dem budgetierten Betrag.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	
Rechnung	Voranschlag
1'983'297.95	1'687'710

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen im Rahmen des Voranschlags.

Die Steuern von Juristischen Personen liegen deutlich über dem erwarteten Ertrag. Dabei ist zu beachten, dass sich die

Steuerberechnungen noch auf provisorischen Veranlagungen stützen und noch reduziert werden können.

Der Zinsaufwand fiel geringer aus. Die Gründe sind die allgemein tiefen Kreditzinse sowie ein kleineres Fremdkapital.

Bei der Liegenschaft des Finanzvermögens musste eine Wohnung nach einem Mieterwechsel total saniert werden.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wurden in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10% vorgenommen.

Investitionsrechnung

Die Belagssanierung bei der Allmendstrasse und die Beitragsleistung an den Wasserbauverband Chisebach hatten eine Nettoinvestition von Fr. 218'151.35 zur Folge. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinderrechnung 2010 zu genehmigen.

2. Bahnhofstrasse: Genehmigung Kreditabrechnung

Die Strasse musste im Bereich der Bahnunterführung komplett erneuert werden. Eine besondere Schwierigkeit stellte die komplizierte Entwässerung dar.

Bewilligter Kredit	Fr.	65'000.00
Baukosten	"	<u>64'859.10</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	140.90

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3. Organisationsreglement: Änderungen

3.1 Gemeindeinitiative für die Mitsprache der Stimmberechtigten bei Angeboten des öffentlichen Verkehrs (Or-

Organisationsreglement Artikel 4 Buchstabe g und Übergangsregelung).

Die Gemeindeinitiative wurde mit 175 gültigen Unterschriften und folgendem Wortlaut eingereicht:

- I. Das Organisationsreglement der Gemeinde wird mit einer Erweiterung der Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung wie folgt ergänzt: Art. 4 Buchstabe g (neu) bei Buslinien des öffentlichen Verkehrs: Beitritt und Austritt sowie Beteiligung an Versuchsbetrieben.
- II. Übergangsregelung:
Die Gemeinde Kiesen beteiligt sich ab Beginn des 2. Betriebsjahrs (Dezember 2011) am Versuchsbetrieb der Buslinie Münsingen-Oberdiessbach (Linie 167).

Stellungnahme des Gemeinderates

Mit der Initiative wird verlangt, bei Buslinien des öffentlichen Verkehrs die Kompetenzen vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung zu übertragen. Die Gemeindeversammlung hätte unabhängig der Kosten über eine Beteiligung an Buslinien zu befinden. Zudem soll sich die Gemeinde Kiesen ab dem kommenden Dezember am Versuchsbetrieb der Buslinie Münsingen-Oberdiessbach (Linie 167) beteiligen.

Der Gemeinderat stand einer Busverbindung vom Aare- ins Kiesental bei den ersten Gesprächen positiv gegenüber. Damals wurde eine Linie von Oberdiessbach bis zur Bahnstation Kiesen diskutiert d.h. die bestehende Linie Heimenschwand-Oberdiessbach wäre bis Kiesen verlängert worden. In den weiteren Diskussionen wurde dann auch die Verbindung von Münsingen über Wichtrach nach Oberdiessbach vorgeschlagen. Das Anliegen des Gemeinderates Kiesen nach einer Bedienung der Bahnstation Kiesen wurde nicht berücksichtigt.

Auch der Vorschlag, die Interessen der Gemeinden ohne bestehenden Anschluss an den öffentlichen Verkehr beim Kostenverteiler stärker zu gewichten fand keinen Anklang. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich alle Gemeinden solidarisch mitbeteiligen sollten.

Während der Verhandlungen über die neue Buslinie wurde unabhängig davon der Kostenverteiler für die Lastenverteilung des öffentlichen Verkehrs überarbeitet. Der Gemeinderat musste feststellen, dass die Kosten für die Bahnstation Kiesen neu aufgeteilt wurden. Bisher bezahlten die Gemeinden im Einzugsgebiet dieser Bahnhaltestelle folgende Anteile:

Jaberg	20%
Oppligen	15%
Kiesen	65%

Neu fällt der Anteil der Gemeinde Oppligen weg mit der Begründung, dass diese Gemeinde nun über einen eigenen Anschluss an den öffentlichen Verkehr verfüge. Kiesen bezahlt nun 80% oder jährlich rund 7'000 Franken mehr an die Lastenverteilung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gesamtbeitrag der Gemeinde Kiesen an diese Lastenverteilung pro Einwohner/-in bereits jetzt sehr hoch ist. Ein Vergleich der Gemeinden im Einzugsgebiet der neuen Buslinie zeigt dies deutlich:

Gemeinde	Fr./Einw.
▪ Herbligen	60
▪ Kiesen	115
▪ Münsingen	91
▪ Oberdiessbach	64
▪ Oppligen	56
▪ Wichtrach	77

Die Gemeinde Kiesen müsste für die Beteiligung am Bus-Versuchsbetrieb einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von über 7'000 Franken bezahlen.

Weil auf die Vorschläge des Gemeinderates nicht eingegangen wurde, lehnte dieser eine Beteiligung am dreijährigen Versuchsbetrieb ab. An einem allfälligen definitiven Betrieb dieser Buslinie wird

sich dann auch die Gemeinde Kiesen beteiligen müssen.

Mit der Initiative soll zudem die bestehende Kompetenzordnung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat geändert werden. Die Gemeindeversammlung wäre dann im Zusammenhang mit Buslinien des öffentlichen Verkehrs unabhängig des Betrages zuständig.

Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Meinung fest und lehnt eine Beteiligung am Versuchsbetrieb der Buslinie Münsingen-Oberdiessbach ab.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeindeinitiative abzulehnen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Seit Dezember des letzten Jahres gibt es eine Busverbindung zwischen Münsingen und Oberdiessbach, mit zusätzlichen Haltestellen in Wichtrach, Oppligen und Herbligen. Und Kiesen? Gemäss Beschluss des Gemeinderates im Jahre 2010 beteiligt sich die Gemeinde Kiesen nicht am Versuchsbetrieb. 175 Bürgerinnen und Bürger von Kiesen sind damit nicht einverstanden. Mit ihrer Unterschrift zu einer Gemeindeinitiative, die anfangs März eingereicht wurde, verlangen sie, dass künftig die Gemeindeversammlung über den Beitritt zu Versuchsbetrieben sowie zur Beteiligung der Gemeinde an der Linie Münsingen - Oberdiessbach entscheiden kann.

Gemäss geltendem Organisationsreglement war bislang die Beteiligung an Versuchsbetrieben über die Finanzkompetenzen geregelt. Dies ermöglichte es dem Gemeinderat im Jahre 2010, in eigener Kompetenz zu beschliessen, dass sich Kiesen nicht am Versuchsbetrieb Münsingen – Oberdiessbach beteiligt. Mit der Initiative soll im Organisationsreglement verankert werden, dass die Gemeinde-

versammlung und damit die Stimmberechtigten die grundsätzliche Kompetenz erhalten, über einen Beitritt oder Austritt an Versuchsbetrieben des öffentlichen Verkehrs zu beschliessen.

Mehr als ein Viertel der Stimmberechtigten der Gemeinde hat die Initiative unterzeichnet. Sie bezeugten damit, dass es offenbar hinreichende Gründe für ein Interesse der Bevölkerung von Kiesen an der Mitbenutzung der neuen Busverbindung gibt:

- Der Bus ermöglicht den Reisenden, direkt in den Dorfzentren von Münsingen und Wichtrach anzukommen (wer heute von Kiesen Dorfmitte nach dem Ortszentrum von Niederwichtlach gehen will, kann wohl die S1 benutzen, hat dann aber immer noch fast ½ Stunde zu Fuss zu gehen).
- Der Bus stellt für Kiesen die Verbindung zum Kieselal her und erleichtert damit z.B. wesentlich den Besuch des Pflegezentrums in Oberdiessbach oder die Weiterfahrt nach Linden (Ausgangspunkt für Wanderungen, Skisport).
- Die Schülerinnen und Schüler von Kiesen können den Bus als Ersatz für den nicht mehr existierenden Schulbus nutzen; er ist für sie somit auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit von Interesse.
- Der Bus leistet einen Beitrag zur Entlastung der heute extrem frequentierten S1-Pendlerachse durch das Aaretal und damit zu einer besseren Verteilung der Pendlerströme. Auch die Frequenzen auf der Bahnhofstrasse Kiesen können reduziert werden.
- Die Bevölkerungszahl generell und insbesondere die Zahl der älteren Menschen wird im Aaretal weiter zunehmen. Die Kapazitäten des öffent-

lichen Verkehrs sind heute schon ungenügend.

- Und vor allem: Es muss nichts Neues geschaffen werden: Den Bus gibt es schon. Man muss das Angebot nur nutzen können.
- Wenn die Bevölkerung einer Gemeinde am Streckenverlauf des Busses von Beginn weg ausgeschlossen ist, werden die Versuchsbedingungen verfälscht.

Bestandteil der Forderung der Initiative ist auch, dass sich die Gemeinde Kiesen ab dem 2. Versuchsjahr, d.h. ab Dezember 2011, am Versuchsbetrieb der Linie Münsingen – Oberdiessbach beteiligt.

Aktuell ist die Gemeinde Kiesen an keinen Buslinien beteiligt. Dennoch verlangt der Kanton eine Präzisierung des Initiativtexts, um allfällige Missverständnisse zu verhindern. Gilt eine Buslinie als kantonal und ist sie definitiv verankert, kann eine Gemeinde nicht einfach per eigenen Beschluss austreten. Inhaltlich hat dies auf das Anliegen unserer Initiative keinen Einfluss. Es geht bloss darum, den formalrechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun. Ziffer I. des Initiativtexts ist deshalb folgendermassen zu präzisieren:

Wortlaut gemäss Initiativtext:

„bei Buslinien des öffentlichen Verkehrs: Beitritt und Austritt sowie Beteiligung an Versuchsbetrieben“.

Präzisierte Wortlaut (dieser ist an der Gemeindeversammlung zu verabschieden):

„bei Buslinien des öffentlichen Verkehrs: Beitritt und Austritt im Rahmen der Beteiligung an Versuchsbetrieben und anderen öV-Angeboten in der Beschlusskompetenz der Gemeinde“.

Das Initiativkomitee dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die die Initiative unterzeichnet haben, sowie den Stimm-

berechtigten an der Gemeindeversammlung für die Unterstützung des Anliegens.

3.2 Wahlvorschläge und Wahlverfahren bei Gemeindewahlen (Organisationsreglement Artikel 51 a und Artikel 52 Buchstabe a).

An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Antrag erheblich erklärt, wonach bei Wahlen alle für ein Mandat vorgeschlagenen Personen veröffentlicht werden sollen.

Der Gemeinderat schlägt deshalb folgendes Verfahren für die Gemeindewahlen vor:

- Der Eingabetermin für Wahlvorschläge wird spätestens sechs Wochen vor den Wahlen bekannt gemacht.
- Wahlvorschläge sind innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung der Wahl schriftlich einzureichen.
- Die eingereichten Wahlvorschläge werden veröffentlicht.

Die Reglementsänderung liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Organisationsreglements zu genehmigen.

3.3 Einführung 2-jähriger Kindergarten (Organisationsreglement Anhang I).

Die heutige Reglementsbestimmung sieht vor, dass Kinder, die zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen, nur aufgenommen werden, sofern noch Platz vorhanden ist. Für das Schuljahr 2011/2012 liegen nun so viele Anmeldungen vor, dass eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden könnte. Die von der Schulkommission vorgeschlagene Klasseneröffnung bedingt jedoch eine vorgängige Anpassung des Organisationsreglements. Die neue Kindergartenklasse könnte in einem

freien Klassenzimmer im Schulhaus eingerichtet werden.

Der Gemeinderat steht einer zweiten Kindergartenklasse positiv gegenüber. Mit der Änderung der kantonalen Schulgesetzgebung werden die Gemeinden zudem verpflichtet, in wenigen Jahren einen zweijährigen Kindergarten anzubieten. Die Gemeinde Kiesen könnte dieses Angebot bereits jetzt einführen und entsprechende Erfahrungen sammeln.

Die Änderung des Organisationsreglements liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt, der Reglementsänderung für die Einführung eines zweijährigen Kindergartens zuzustimmen.

4. Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird über verschiedene Geschäfte der Gemeinde orientieren.

GEMEINDERAT

Strassenunterhalt

Der Auftrag für eine einfache Oberflächenbehandlung bei der Ey- und Zälgstrasse und Cholmattweg wurde an die Strassenbaumaterial AG STRAG, Wabern, vergeben. Die Gesamtkosten von rund 30'000 Franken sind im Voranschlag für das laufende Jahre enthalten.

Kreiskaminfegermeister

Der Gemeinderat empfiehlt der Gebäudeversicherung Bern, den bisherigen Stelleninhaber Fritz Joost, Oberdiessbach, für die Amtsdauer 2012 – 2015 wiederzuwählen.

BAUKOMMISSION

Zurückschneiden von Pflanzen an öffentlichen Strassen

Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen an öffentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, Anpflanzungen regelmässig zurück zu schneiden. Es sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden sowie Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unmittelbar auf die Strasse treten. Äste und Zweige im Strassen- und Fussgängerraum sind insbesondere für sehbehinderte Personen eine Gefahr. Um derartige Verkehrsgefährdungen zu verhindern,

schreibt die kantonale Strassengesetzgebung unter anderem Mindestabstände vor:

- Sträucher, Hecken, Bäume und landwirtschaftliche Kulturen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm frei gehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Hecken, Sträucher, nicht hochstämmige Bäume, landwirtschaftliche Kulturen und Einfriedungen müssen bis zu einer

Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- **Die Eigentümer und Eigentümerinnen werden hiermit ersucht, die Anpflanzungen bis zum 30. Juni 2011 und im**

Verläufe des Jahres erneut auf das vorgeschriebene Mass zurück zu schneiden.

- Bei Missachtung der Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen durchführen lassen.

GEMEINDEVERWALTUNG

Briefliche Stimmabgaben

Leider kam es auch bei der letzten Abstimmung wieder vor, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Ausweiskarte nicht unterschrieben wurde. Diese Stimmabgaben sind leider ungültig und können nicht berücksichtigt werden.

Bei der brieflichen Stimmabgabe unbedingt die Ausweiskarte unterschreiben.

Abfall-Entsorgungsstatistik 2010

Hauskehricht	161,74 Tonnen
Sperrgut	1,3 Tonnen
Glas	25,52 Tonnen
Papier + Karton	48,48 Tonnen
Grünmaterial	8,26 Tonnen
Altmetall	5,87 Tonnen
Aluminium	190 Kg
Weissblech	1,22 Tonnen
Speiseöl	26 Liter
PET-Flaschen	147 Säcke
Batterien	135 Kg

Mofa-Nummern 2011

Die Vignetten für das Versicherungsjahr 2011 sind bei der Gemeindeverwaltung zu folgenden Preisen erhältlich:

- Kontrollschild und -marke	Fr. 54.50
- nur Kontrollmarke	" 44.50
- Tagesbewilligung	" 6.50

Mountainbikerennen Hölzliwald

Der Swiss Cycling Regionalverband Berner Oberland/Emmental führt am 18. Mai 2011 und 24. August 2011 Abendrennen im Wald auf dem Deiberg zwischen Kiesen und Wichtrach durch. Die Strassen werden mit Signalen und Streckenposten gesichert.

Gemeindeverwaltung

Das Büro ist wegen des Besuchs der tschechischen Partnergemeinde Zeliv vom 18. bis 20. Mai 2011 geschlossen.

AHV-ZWEIGSTELLE



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Einkommensteilung bei Scheidung

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene

Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fal-

len nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültig-erklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem Info-Register auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein Individuelles Konto (IK) geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten

gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv.ch, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Die Ausgleichskasse empfiehlt deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und spätere Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und –auszahlung vermeiden werden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgibt.

WASSERBAUVERBAND CHISEBACH



Zum Stand des Wasserbauplanes

Seit der Mitwirkung vom April/Mai 2010 ist das Projekt für die Vorprüfung und die öffentliche Auflage überarbeitet worden. Dabei sind alle Eingaben gemäss Mitwirkung einbezogen worden. Die Rahmenbedingungen haben den Spielraum der Bauherrschaft jedoch begrenzt, namentlich die Abflussmenge von 28 m³/sec und der geschützte Uferbereich gemäss kant. Wasserbauverordnung. Grosse Herausforde-

rungen im Wasserbauplan Kiesen bilden die dichte Bebauung entlang des Gewässers, die vielen Brücken mit ungenügendem Durchlass und die zahlreichen Hecken und Bäume, die dem Projekt weichen müssen (ein separater Bepflanzungsplan wird aufzeigen, wie diese ersetzt werden können). Auch die alten Eichen an der Bahnhofstrasse können leider nicht erhalten werden; sie würden ein Umgehungsgerinne erforderlich machen und somit mehr

Land beanspruchen und zudem besteht keine Garantie, dass sie den erforderlichen Bau überleben. Die bestehende Brücke für die Jabergstrasse bietet einen massiv zu kleinen Durchlass. Ein Erhalt dieser historischen Brücke würde ein Umgehungsgerinne mit zahlreichen Anpassungen bedingen, so dass im Rahmen des Projektes ein Abbruch und der Ersatz durch eine neue Betonbrücke vorgesehen wird.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass ein deutlich verbesserter Hochwasserschutz und der Ersatz des alten, baufälligen Ge-

rinnes nicht ohne erhebliche Eingriffe zu erreichen ist.

Bis Ende Mai 2011 werden die Teilnehmenden an der Mitwirkung den entsprechenden Bericht zugestellt erhalten. Im Sommer wird dann die Vorprüfung bei den Fachstellen von Bund und Kanton stattfinden. Je nach Ergebnis dieser Vorprüfungen findet die öffentliche Auflage des Projektes im Herbst 2011 oder aber im 2012 statt.

"vo früecher" – Kiesen historisch

Unter diesem Titel veröffentlichen wir interessante Beiträge von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach, aus der Ortsgeschichte von Kiesen. Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Mitarbeit.

Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kiesen 1876

Es wurden zwei Rechnungen geführt, eine für das Schulgut und eine über die Verwaltung des Vermögens.

Schulgut

Die Rechnung für das Schulgut weist unter den Einnahmen das Schuleintrittsgeld von acht neuen Schülern à Fr. 1.—, total 8 Franken, aus. Dazu kam der Beitrag des Herrschaftsarmengutes an die Arbeitsschule mit Fr. 80.— und aus der Gemeindekasse Fr. 1'342.16.

Bei den Ausgaben fallen die Lehrerlöhne ins Gewicht. Sie betragen für Lehrer Oesch und Lehrerin Möschberger je Fr. 550.— jährlich. Der Lehrerin wurde noch eine Besoldung für die Arbeitsschule pro Sommer mit 10 Franken zugestanden. Die übrigen Hauptposten sehen so aus:

- Unterhalt des Schulhauses Fr. 77.25
- Lehrmittel Fr. 11.30
- Arbeitsstoff für die Arbeitsschule Fr. 20.—
- Rechnung der Wirtin Frau Indermühle für ein Mittagessen der Herren Schulkommissionsmitglieder und das Lehrpersonal am Examen Fr. 22.10.

- Besichtigung des neuen Schulhauses in Trimstein durch die "Ausgeschossenen" Präsident Burri, Lehrer Oesch und Kassier Rudolf Waber, sowie Besprechung mit Schulinspektor Schürch in Worb" 8.— Franken.

Die Einnahmen von den Ausgaben abgezogen ergibt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'342.16. Dieser Betrag wurde aus der Gemeindekasse genommen.

Gemeinderechnung

Die Rechnung weist unter den Einnahmen aus:

1. Gemeindesteuern Fr. 1'927.96
2. Geschenke (vom Schlossherrn Robert Pigott) Fr. 1'000.—
3. Hundetaxen (17 Hunde à Fr. 5 minus Inkasso) Fr. 79.05

Die Ausgaben gliedern sich so:

1. Beitrag an die Schule Fr. 1'342.16
2. Beitrag an die Notarmenkasse Fr. 206.—
3. Beitrag an die Spendkasse Fr. 371.70
4. Besoldungen und Taggelder, z.Bsp. Gemeindepräsident Fr. 35.—, Gemeinde-

schreiber Fr. 100.—, insgesamt 332.24 Franken

5. Sekretariats- und Publikationskosten 100.70 Franken
6. Feuerpolizei und Löschwesen Fr. 52.—
7. Strassenpolizei Fr. 91.55
8. Verschiedenes z.Bsp. dem Feldmauser Fr. 160.—, dem brandgeschädigten Krebs aus dem Bäumberg Fr. 70.—, dem Fr. Aeschbacher zur Besorgung der Turmuhr und für das Läuten Fr. 20.50, insgesamt Fr. 384.70

Die Rechnung schloss mit einer Aktiv-Restanz von Fr. 1'182.76 ab.

Das Vermögen der Gemeinde bestand aus einer neuen Feuerspritze mit Fr. 2'000.— und einem Feuerspritzenhaus mit einer Schätzung von 300 Franken. Im Übrigen war die Gemeinde schuldenfrei. Abgelegt durch den Sekelmeister Rudolf Waber am 14. März 1877.



NATIONALES MILCHWIRTSCHAFTLICHES MUSEUM
MUSÉE NATIONAL DE L'INDUSTRIE LAITIÈRE
3629 KIESEN

MUSEUM	079 885 63 76
SMV BERN	031 311 31 82
MAIL	info@museumkiesen.ch
INTERNET	www.museumkiesen.ch

Nationales Milchwirtschaftliches Museum in Kiesen

Wie jedes Jahr seit 1974 öffnete das Nationale Milchwirtschaftliche Museum Kiesen im April die Türen für die Besucherinnen und Besucher.

Aktuell ist die originalgetreue Nachbildung der Talkäserei aus dem Jahr 1815, ein Video „Die Sage vom verliebten Käser“ und DVD's zum Thema Milch und Käse zu sehen, sowie ein virtuelles Computerspiel um selber „Käse herzustellen.“ Im „Türmlihaus“ ist die Ausstellung „Säumerweg Via Sbrinz/Sbrinz AOC“ zu besichtigen. Die Ausstellung folgt den Spuren des früheren Exportes von Schweizer extra Hartkäse Sbrinz durch Säumer über die Pässe Brünig, Grimsel und Gries von der Innerschweiz nach Italien und gibt auch Hinweise auf die heutige Situation und Vermarktung von Sbrinz AOC. Neu ist die Ausstellung „KEIN Etikettenschwindel“. Diese Ausstellung zeigt Kostbarkeiten aus einer der weltgrössten Sammlungen von Käseetiketten aus nahezu 100 Ländern. Die Töpferei Maurachern, Wichtrach stellt die neusten Kreationen von Keramik aus und Jeanette Steiner aus Steffisburg bereichert unsere Ausstellung mit originellen Scherenschnitten.

Wer die Ausstellungen aufmerksam verfolgt, kann die Wettbewerbsfragen beantworten und mit Glück einen attraktiven Preis gewinnen. Die Auslosung findet Ende Oktober statt.

Das Museum ist jeweils am Mittwoch von 14 – 17 Uhr und am Sonntag von 13 – 17 Uhr geöffnet. Für Gruppen, (Firmenausflüge/Familianlässe usw.) öffnen wir auf Anfrage das Museum auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten. Anlässlich von Gruppenführungen organisieren wir auf Wunsch auch Apéros, bei schönem Wetter auf dem Vorplatz unter der Linde.

Vom 20. bis 22. Mai 2011 organisiert die Regionalpolitik Bern – Mittelland ein Schnupperwochenende für verschiedenste Freizeitbeschäftigungen. An diesen Tagen öffnet das Nationale

Milchwirtschaftliche Museum die Türen am **Freitag 20. Mai ab 14 bis 20 Uhr; Samstag und Sonntag 21. und 22. Mai 2011 von 10 – 18 Uhr.** Mehr Informationen erhalten Sie unter www.schnupperwochenende.ch.

Auskünfte zu den Öffnungszeiten, Ausstellungen und Mitgliederbeiträgen (Sponsoren) sind erhältlich unter 079 885 63 76 oder 031 311 31 82 oder info@museumkiesen.ch.

Auf unserer Homepage www.museumkiesen.ch sind Hinweise und Bilder zu unseren Ausstellungen ersichtlich.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Mai 2011

Samstag, 7. Mai 09.30 – 12.00 Uhr	Gemeinde-Putztag	Einwohnergemeinde Kiesen
Sonntag, 8. Mai 10.00 – 13.00 Uhr Gasthof Löwen, Kiesen	Muttertags-Brunch	Gasthof Löwen
Freitag, 13. Mai 20.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Kiesen
Montag, 16. Mai 17.30 – 20.00 Uhr Mehrzweckhalle am Bach, Wichtrach	Blutspende	Samariterverein Wichtrach
Dienstag, 17. Mai 09.00 – 11.00 Uhr Gemeindehaus Oppligen	Digitale Fotos bearbeiten	Frauenverein Kiesen-Oppligen Frauenforum
Samstag, 28. Mai 13.00 – 16.00 Uhr Mattenweg 2, Kiesen	Kinder-Floh- und Tauschmärit	Verein Kinderatelier

Juni 2011

Freitag, 17. Juni	Konzert "775 Jahre Kiesen 2011"	Einwohnergemeinde Kiesen
Dienstag, 21. Juni 09.00 – 11.00 Uhr Gemeindehaus Oppligen	Ein paar Pfunde mehr....? Wie finde ich eine Balance zwischen Essen, Trinken, Bewegen, Entspan- nen?	Frauenverein Kiesen-Oppligen Frauenforum

August 2011

Sonntag, 28. August 11.00 – 17.00 Uhr Sportplatz Kiesen	Spielfest	Spielfestverein
---	-----------	-----------------

September 2011

Samstag, 3. September	Mittelalter Markt	Einwohnergemeinde Kiesen
Sonntag, 4. September	"775 Jahre Kiesen 2011"	Casa Obscura

Oktober 2011

Samstag, 15. Oktober
Turnhalle Kiesen Freiwilligenanlass Einwohnergemeinde Kiesen

Sonntag, 23. Oktober
10.00 – 11.00 Uhr
Gemeindehaus Kiesen National- und Ständeratswahlen Gemeindeverwaltung Kiesen

November 2011

Freitag, 11. November
20.00 Uhr
Turnhalle Kiesen Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Kiesen

Sonntag, 20. November
Turnhalle Kiesen Geburtstagsständli für Jubilarinnen
und Jubilare Musikgesellschaft Oppligen

Dezember 2011

Samstag, 3. Dezember Adventsmärit
"775 Jahre Kiesen 2011" Einwohnergemeinde Kiesen

Februar 2012

Freitag, 3. Februar Gross-Lotto Musikgesellschaft Oppligen
Samstag, 4. Februar
Sonntag, 5. Februar

März 2012

Samstag, 31. März Konzert und Tanz Musikgesellschaft Oppligen

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen Internetportal
BERN-OST ein.**



775 Jahre Kiesen 2011



"Kiesen ist Musik" – Ein Konzert von Kiesen für Kiesen

Freitag, 17. Juni 2011, ab 18.00 Uhr, Festzelt beim Schulhaus Kiesen, Eintritt frei

Ein Anlass für die ganze Bevölkerung um sich zu treffen, zu freuen, kennen zu lernen, zu unterhalten, zu geniessen, im Takt zu wiegen, einen schönen Sommerabend zu verbringen, durch die Nacht zu rocken.....

Festwirtschaft

Festwirt: Jürg Siegenthaler, Kiesen

Barbetrieb

Turnverein Kiesen

Es wirken mit:

(Voranzeige - das definitive Festprogramm folgt)



Kindergarten Rägeboge Kiesen
Primarschule Kiesen

Bands der



Red Fire



Black Angels



Uprising



No Limits



UNPAVED Rock- und Bluesband
www.unpaved.ch/



Die Vorliebe der Rock- und Bluesband UNPAVED ist der Sixties Rock mit bekannten Songs legendärer Gruppen wie die Rolling Stones, CCR (Credence Clearwater Revival), Status Quo, Animals, AC/DC, Chuck Berry, Steppenwolf, Deep Purple, Beatles, Lynyrd Skynyrd, Tina Turner, Mavericks, Eric Clapton, Free, Buddy Holly, Doobie Brothers, Equals, Box Tops, Commitments, Def Leppard, T.Rex, Guns'n Roses, Jimi Hendrix, Van Morrison, Dire Straits, Jonny Lang u.a. Aber auch Blues und neuere Songs, dazu die eine oder andere Ballade sowie Mundartrock. Unsere Songliste umfasst etwa neunzig Titel.

UNPAVED sind seit 10 Jahren: Peter Lehnherr, voc; Jürg Furrer, git; Hanspeter Liebi, git; Franz Kislig, dr; Heinz Rieder, b; Budi Herrmann, key.

Das englische Wort *unpaved* heisst übersetzt *ungepflastert*. Dies soll u.a. darauf hindeuten, dass wir die bekannten Songs zwar möglichst im Original, jedoch in unserer eigenen, unverschnörkelten - eben ungepflasterten - Art interpretieren, was dann unüberhörbar groovt und rasch und gut tanzbar in die Knochen einfährt.



Klassik im Sagibach

**Jugend Sinfonie
Orchester
Konservatorium Bern**
Leitung: Ingo Becker
Solistin: Milena Wilke, Violine

Mittwoch, 11. Mai 2011, 19.30 Uhr
Eishalle Sagibach Wichtrach

Programm:

••• **Peter Iljitsch Tschaikowsky**
••• **Ludwig van Beethoven • Franz Liszt**

Eintrittspreise:
Fr. 25.- Erwachsene
Fr. 15.- Jugendliche

Vorverkauf ab 1. März 2011
Eishalle Sagibach
Telefon 031 780 20 20
www.sagibach.ch / info@sagibach.ch

Spar + Leihkasse Münsingen AG
Münsingen, Worb, Konolfingen, Wichtrach
Konservatorium Bern, Kramgasse 36
office@konsibern.ch

GRATIS-BUS
18.30 und 18.50 Uhr ab BH Münsingen
Halt: Löwen und Käserel Wichtrach
Rückfahrt: nach Konzertschluss



Gestaltung: Bonaui AG, Worb, www.bonaui.ch



Einladung zur Blutspende

**Montag, 16. Mai 2011
17.30 - 20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle am Bach
Schulhausweg 2
3114 Wichtrach**

SV Wichtrach

Spenden Sie Blut. Retten Sie Leben.

 **samariter BLUTSPENDEDIENST BERN** www.meinlebendeinblut.ch